

Datum: 10.09.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ältestenrat	14.09.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	22.09.2015	öffentlich				

Inhalt Bestimmung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Freizeitanlagen Plauen GmbH als vom Oberbürgermeister benannten Bediensteten

Grundlage: § 98 Abs. 2 S. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Gesellschaftsvertrag des Unternehmens

Beraten und abgestimmt: Fraktionsvorsitzende am 14.09.2015

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen widerruft die Entsendung von Herrn Holger Mißbach als Mitglied des Aufsichtsrates der Freizeitanlagen Plauen GmbH.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen bestimmt Herrn Bürgermeister Steffen Zenner als vom Oberbürgermeister benannten Bediensteten der Verwaltung widerruflich zum Mitglied des Aufsichtsrates der Freizeitanlagen Plauen GmbH.

Sachverhalt:

Das betreffende Mandat im Aufsichtsrat der Freizeitanlagen Plauen GmbH ist gemäß § 98 Abs. 2 S. 5 SächsGemO entweder durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm benannten Bediensteten der Verwaltung wahrzunehmen. Insoweit macht mit Nr. 2. des Beschlussvorschlages der Oberbürgermeister von seinem Benennungsrecht Gebrauch. Gemäß § 98 Abs. 2 S. 5 SächsGemO ist der vom Oberbürgermeister benannte Bedienstete vom Stadtrat zu bestimmen.

Mit Beschluss vom 26.08.2014, Beschluss-Nr. 1/14-7, wurde Herr Holger Mißbach, Fachgebietsleiter Betriebswirtschaft/Liegenschaften, vom Stadtrat der Stadt Plauen als vom Oberbürgermeister benannter Bediensteter der Verwaltung widerruflich als Mitglied des Aufsichtsrates der Freizeitanlagen Plauen GmbH bestimmt. Ein wichtiger Grund für diese Bestellung war die Tatsache, dass der zuständige Fachbürgermeister Herr Täschner als weiterer Geschäftsführer des Unternehmens tätig war.

Herr Täschner hat seine Tätigkeit bei der Stadt Plauen beendet. Infolgedessen hat der Stadtrat gemäß Beschluss vom 30.06.2015, Beschluss-Nr. 12/15-4, die Abberufung von Herrn Täschner als weiteren Geschäftsführer der Freizeitanlagen Plauen GmbH und gleichzeitig, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, die Bestellung von Herrn Pierre Grasse, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste im GB I, als weiteren Geschäftsführer des Unternehmens genehmigt.

Aufgrund dieser veränderten Konstellation soll das Mandat nun mit dem zuständigen Fachbürgermeister Herrn Zenner besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro	
Folgekosten des Beschlusses <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
<u>Anmerkungen:</u>	

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt? <input type="checkbox"/> ja

Veränderung zum Planansatz <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Unterschrift liegt im Original vor